

TEIL B: TEXT

1. IMMISSIONSSCHUTZ

(§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)

1.1 Im Bereich des Lärmpegelbereiches III (siehe Planzeichnung) ist die DIN 4109 "Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen" (vom November 1989) bei dem Bau von Wohnungen zu berücksichtigen.

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

2.1 Die anzupflanzenden Bäume sind als heimische, standortgerechte Gehölze zu pflanzen.

2.2 Als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft dienen je zwei anzupflanzende Bäume innerhalb der Flurstücke 81/2 bzw. 25/1 und 4 anzupflanzende Bäume innerhalb des Flurstückes 31/1.